

TL Gestein-StB 04, Fassung 2023 - Anhang E - LE: Anwendungsbereich Schichten ohne Bindemittel nach ZTV SoB-StB

Eigenschaften und geforderte Kategorien der Gesteinskörnungen für Schichten ohne Bindemittel mit den bei der **Ländlichen Entwicklung** in Bayern gültigen Änderungen und Ergänzungen

Sofern nichts anderes angegeben ist, beziehen sich Hinweise auf Abschnitte, Tabellen, Zeilen und Anhänge auf die TL Gestein-StB.

Eigenschaften und geforderte Kategorien der Gesteinskörnungen						
TL Gestein-StB ¹⁾ , Abschnitts-Nr.	Eigenschaft	Schicht	Schichten aus frostunempfindlichem Material / selbsterhärtende Tragschicht	Frostschuttschicht	Schotter-/ Kiestragschicht	Deckschicht
2.1.1	Stoffliche Kennzeichnung					ist anzugeben
2.1.2	Rohdichte					ist anzugeben
2.2.2	Korngrößenverteilung (KGV)					
	Korngruppen / Lieferkörnungen gemäß Tabelle 2			G_{r80} (Zeile 9) $G_{c80/20}$ (Zeilen 11; 13; 15; 17; 19) G_{r85} (Zeile 20a; 21a) $G_{c80/20}$ (Zeilen 26 - 31)		
	zusammengefasste Korngruppen gemäß Tabelle 3			$G_{c90/15}$		
	Toleranz für KGV gemäß Tabelle 4			$GT_{c20/15}$; $GT_{c20/17,5}$ GT_{fNR} ; GT_{ANR}		
2.2.3	Gehalt an Feinanteilen					
	Korngruppe / Lieferkörnung gemäß Tabelle 5	0/2 bis 0/5 2/4 bis 32/63				ist anzugeben ³⁾ (Zeile 3) f_4 (Zeile 8) $f_{\text{angegeben}}$ (Zeile 9)
2.2.5	Kornform grober Gesteinskörnungen					SI_{55} / FI_{50}
2.2.6	Anteil gebrochener Oberflächen		C_{NR}	C_{NR} ; $C_{50/30}$	$C_{90/3}$ ^{b)}	C_{NR} ; $C_{90/3}$
2.2.9	Widerstand gegen Zertrümmerung		SZ_{26} / LA_{30} ^{c)} Schotter: gesteinsbezogen gemäß Anhang A.1	SZ_{26} / LA_{30} ^{d)} Schotter: gesteinsbezogen gemäß Anhang A.1		SZ_{26} / LA_{30} ^{e)} Schotter: gesteinsbezogen gemäß Anhang A.1
2.2.14.1	Wasseraufnahme					$WA_{cm}0,5$
2.2.14.2	Widerstand gegen Frostbeanspruchung					F_4
2.2.17	"Sonnenbrand" von Basalt					SB_{sz} / SB_{LA} ; bei Schotter: $IS \leq 1$ und $S_{SD} \leq 5$ bzw. $S_{LA35,5/45} \leq 8$
2.2.19.1	Dicalciumsilikat-Zerfall bei HOS oder GKOS					kein Zerfall
2.2.19.2	Eisenerfall bei HOS oder GKOS					kein Zerfall
2.2.19.3	Raubständigkeit von SWS				V_5	--
2.2.19.4	Raubständigkeit von GRS				siehe Anhang B	--
2.2.19.5	Raubständigkeit von HMVA		siehe Anhang B	siehe Anhang B	--	--
2.4	Umweltrelevante Merkmale					siehe Abschnitt 2.4 und Anhang D

¹⁾ Für GRS gilt f_{16} .

²⁾ Gilt nur für Schottertragschichten

³⁾ Eine Überschreitung der geforderten Kategorie bis zu einem Schlagzertrümmerungswert von 30 ist in Baustoffgemischen für Schichten aus frostunempfindlichem Material zulässig.

⁴⁾ Eine Überschreitung der geforderten Kategorie bis zu einem Schlagzertrümmerungswert von 30 ist in Baustoffgemischen für Frostschuttschichten zulässig, wenn

- das Baustoffgemisch unterhalb der oberen 20 cm verwendet wird,

- ungebrochener Kies verwendet wird oder

- die Frostschuttschicht nicht unmittelbare Unterlage der gebundenen Oberbauschichten ist.

⁵⁾ Eine Überschreitung der geforderten Kategorie bis zu einem Schlagzertrümmerungswert von 30 ist in Baustoffgemischen für Kiestragschichten aus ungebrochenen Kiesen zulässig.

⁶⁾ TL Gestein-StB 04, Ausgabe 2004 / Fassung 2023